

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 33

Rubrik: Blick in die Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der gute Geschmack

Zwei Seiten

In einer Sendung von Radio DRS 3 soll ein Herr Dinkelmann (nicht Dünkermann), angeblich Schriftsteller, seiner persönlichen Abneigung gegen Präsident Reagan in einer Art Ausdruck gegeben haben, die Aufsehen und

Von Bruno Knobel

und Anstoss erregt hat. Er soll nicht nur süffisant auf die Krebs-erkrankung Reagans angespielt und erklärt haben, dieser Mann werde «weiterwuchern», sondern Reagan wurde auch mit Hitler verglichen.

Gerechterweise ist festzustellen, dass wer im öffentlichen Leben steht, sich einiges mit Gelassenheit gefallen lassen muss. Ein Politiker oder Staatsmann muss über eine dicke Haut und ein gutes Unterscheidungsvermögen verfügen, denn mit der Politik, die er macht oder zu vertreten hat, wird meist auch seine Person identifiziert. Kritisiert man seine Person, dann ist mit der Kritik meist seine Politik gemeint – und über diese lässt sich ja immer streiten.

Streiten lässt sich bekanntlich nicht über den Geschmack. Wenn einer (der sich erst noch Schriftsteller nennt und vom Radio Gelegenheit erhält, seine politische Meinung zu äussern) die Grenze zwischen Person und Politik eines Staatsmannes nicht zu ziehen weiss und nicht zu respektieren vermag, dann allerdings zeugt das von einem derart schlechten Geschmack, dass man über ihn nicht nur streiten darf, sondern muss.

Zwei Seelen

Ich habe Verständnis dafür, dass man einerseits all das, was wir den Amerikanern zu danken haben, anerkennen kann, und dennoch nicht mit allem und jedem der amerikanischen Politik einverstanden ist. Dankbarkeit für die USA schliesst Kritik an der US-Politik nicht aus (es sind ja schliesslich Amerikaner selbst, welche die Politik ihres Landes am schärfsten kritisieren – und die müssen ja am besten wissen, warum!). Und Kritik an US-Politik heisst längst nicht Antiamerikanismus.

So ist es denn auch m. E. kein Verstoß gegen den Anstand, wenn der Nebelspalter «böse Ka-

rikaturen» gegen Reagan (d. h. gegen bestimmte Erscheinungen der US-Politik) bringt, aber auch durchaus kein Widerspruch, wenn das Blatt andererseits auch wieder proamerikanischen Meinungen Ausdruck gibt. Daran finde ich – im Gegensatz zu verschiedenen Lesern – nichts Verwirrendes – vielleicht weil ich – und wer denn nicht! – in einem ständigen Widerstreit der Meinungen lebe.

Unrast der Zeit, Malaise, Frustration – das sei, so las ich neulich, letztlich eine Folge davon, dass wir den «Seelenfrieden verloren» hätten. Daran mag etwas sein. Denn «zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust...» wie Goethe schrieb. Und diese zwei pflegen miteinander in Fehde zu liegen. «... Die eine will sich von der andern trennen...» Was immer der Grund dafür sein mag: der Zwiespalt scheint in unserer Zeit grösser zu sein als früher. Immer mehr Leute zumindest gestehen ganz offen, sich dabei zu ertappen, dass sie «eigentlich» zwei gegensätzliche Meinungen verträten.

Es ist schwer einzugestehen, dass man zwar einerseits für Atomkraftwerke ist, andererseits aber dagegen; dass man gegen eine weitere «Überfremdung», aber auch gegen Massnahmen dagegen ist...

Es ist schwer, denn was von uns gefordert ist, das ist ein Standpunkt. Denn Leute mit einem (und erst noch mit einem unverrückbaren) Standpunkt sind bequem, weil sie sich bequem einordnen lassen in «Befürworter» und «Gegner». Ein Mensch dagegen, in dem einmal diese und dann wieder die andere Seele die Oberhand gewinnt – je nach konkreter Sachlage –, ist schwer zu etikettieren und auch schwer kalkulierbar. Ein Mensch, der dauernd im Widerstreit seiner Seelen lebt, ist ein unsicherer Kantonist.

Aber vielleicht ist das auch nur natürlich.

Und so wäre es denn vielleicht auch nur natürlich, dass man manchmal versucht ist, zwischen seinen zwei Seelen Frieden zu schliessen. Aber gerade das ist heutzutage unpopulär. Man schliesse faule Kompromisse, heisst es verächtlich, oder man versuche, auf beiden Schultern Wasser zu tragen. Man sei weder Fisch noch Vogel. Das sei So-

wohl-als-auch-Mentalität. Aber angesichts der Dinge, vor denen wir dauernd stehen, ist ein Widerstreit der Seelen doch fast unvermeidlich. Denn zu den meisten von ihnen kann man guten Gewissens und ehrlicherweise nur sagen «Ja – aber» oder «Nein – aber». Wobei das «Aber» immer von der «zweiten Seele» stammt.

Zwei Filme

Der Papst richtete seinen Bannstrahl gegen Godards Film «Je vous salue, Marie», und Bischöfe zogen nach. Die Internationale katholische Filmorganisation dagegen attestierte dem Film «grosse Behutsamkeit», und viele ernsthafte Katholiken kennen, der Film habe sie «tief bewegt und mit Ehrfurcht erfüllt» vor der Frauengestalt Marias.

In Zürich wurde Achternbuschs Film «Das Gespenst» der Störung der Glaubensfreiheit bezichtigt, vor dem Einzelrichter aber von dieser Anklage freigesprochen; doch das Obergericht stützte die Anklage und erkannte den Film nicht als religionskritisch, sondern als anstössig. Betrachtete man den Film nicht mit den Augen des durchschnittlichen Kinobesuchers, sondern «mit den Augen des Durchschnittschristen, so verletze er die religiöse Überzeugung in gemeiner Weise» – so das Obergericht.

Man kann offenbar in guten Treen unterschiedlicher Meinung sein darüber, ob etwas religiöse Gefühle verletze und also die Glaubensfreiheit störe. Ich habe weder den einen noch den andern Film gesehen – und es geht mir auch nicht nur um umstrittene Filme –, aber ich meine: Ob etwas religiöse Gefühle verletze – etwas, das die einen «guten Katholiken» oder «guten Christen» stört, die andern aber erhebt –, ist wohl oft weniger abhängig vom verletzenden Werk selbst als von der Empfindlichkeit und Art des Betrachters. Und ich empfinde es als Anmassung von seiten welcher Autoritäten auch immer, zu dekretieren, was

nach ihrem (ebenfalls subjektiven) Empfinden verletzend, dem gesamten Publikum also vorzuhalten sei, einem Publikum, dem es ja im übrigen im Fall eines Filmes durchaus freisteht, von der Konfrontation mit dem Werk abzusehen und damit eine Gefühlsverletzung zu vermeiden. Über Geschmack lässt sich nicht streiten, gewiss. Aber wem sein persönlicher Geschmack eingibt, eine Sache sei von absolut schlechtem Geschmack, der mag meinetwegen darüber streiten, aber warum denn aus Geschmacksgründen gleich verbieten. Man braucht nicht die jüngste Luzerner Kunstaussstellung «Ich male für fromme Gemüter» gesehen zu haben, um sich zu fragen, ob nicht der frömmliche Devotionalienmalerei-Handel ein einziger grosser Verstoß gegen den guten Geschmack sei und religiöse Gefühle zu verletzen vermöge und demnach ebenfalls verboten werden müsste, wenn denn schon verboten werden muss.

«Superchristen»

Es hat übrigens fast seine komischen Seiten, wenn ein Gericht sich anmassiert, bei einer Beurteilung von der Empfindsamkeit eines «Durchschnittschristen» auszugehen. Ich fürchte, es sind gerade «Durchschnittschristen», die über eine grössere christliche Demut und Toleranz an den Tag legen als gewisse selbsternannte oder gewählte «Superchristen».

Was in letzten Jahren so häufig als «Verletzung religiöser Gefühle» reklamiert wurde, war doch wohl oft weniger eine Frage der unterschiedlichen Religionsauffassung als vielmehr des unterschiedlichen Geschmacks. Man könnte natürlich, statt das «Recht auf den eigenen Geschmack» zu stipulieren, auch den Geschmack reglementieren. Im herrschenden Dschungel üppig wuchernder Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen würde es doch kaum auffallen, wenn der Glaubens- und Kulturartikel 261 des Strafgesetzbuches erweitert würde dahin, dass auch eine Störung der Geschmacksfreiheit strafbar sei.

Man tut sich bekanntlich äusserst schwer mit der Definition des Begriffs «Humor». Vielleicht ist Humor nichts anderes als die Fähigkeit, mit dem eigenen inneren Widerspruch mit Gelassenheit zu leben.

Dagegen wird nun mancher einwenden: «Ja – aber ...!» Eben!

LUFTSEILBAHN

Chäserrugg

UNTERWASSER

Ein Erlebnis täglich bis 27. Oktober!